

können dem Wiverdu doch wohl kaum so störend im Wege sein – oder doch? Dann kann es sich aber wieder bloß um einen preispolitischen Druck handeln! – Und dazu sollen wir noch die Hand reichen?

Wenn auch z. B. zur Zeit der zehnpromzentige Treurabatt auch gleich wieder von der Rechnung gekürzt wird, wer garantiert uns dafür, daß es so bleibt? Wie können wir aber dann eine elfpromzentige Mehrbelastung auf uns nehmen (bei der Luxussteuer lehnten die Goldwarenfabrikanten eine ähnliche Mehrbelastung bekanntlich auch ab), und wer verzinst uns diesen Jahresmehrbetrag? – So etwas dürfte überhaupt das erste Mal auf der Welt existieren!

Dasselbe gilt für Hausuhren, die jetzt noch davon ausgenommen sein sollen! – Ja, aber wie lange noch? – Und ich glaube, gerade bei Hausuhren dürfte es eine ernste Gefahr für uns bedeuten, denn es wird vielen Kollegen so gehen, daß sie Fertigwaren des Wiverdu am allerwenigsten umsetzen können. Ja, und mit welchem Recht will man dann vielleicht Spezialhersteller von Gehäusen zwingen, sich dem Preisdiktal zu fügen?

Malen Sie sich alle diese Gefahren aus, lieber Herr Kollege, und Sie werden mir recht geben, daß alle diese Maßnahmen des Wiverdu, insbesondere der Treurabatt, dazu dienen sollen, ein Preisdiktal, ein Kartellsystem

aufzubauen, gegen das später die Uhrmacherschaft vergeblich Sturm zu laufen versuchen wird!

Es ist auch ein ganz einseitiges Verlangen des Wiverdu, denn unsere dringenden Wünsche, wie Sammelbezug, Rabattgewährung, Handelsmarkenbelieferungen, Gemeinschafts- statt Fabrikmarkenreklame usw., werden immer wieder ignoriert oder zumindest hinausgeschoben. Ja, Kollegen, sind wir denn bloß dazu da, Zugeständnisse zu machen? Ich sollte meinen, wir müßten die Fordernden an erster Stelle sein! – Aber bei der Interessenlosigkeit der deutschen Uhrmacher, wie sie sich bei dieser eminent wichtigen Frage wieder einmal gezeigt hat, ist es kein Wunder, wenn dem Wiverdu der Kamm schwillt!

Wie Herr Dr. Dienst dann schließlich von einem Vertrauensverhältnis sprechen kann, welches durch den Treurabatt geschaffen werden könnte, ist mir unklar. Einseitige Anerkennung von Forderungen und das Erzwingen von so weitgehenden Zugeständnissen in der Handelsfreiheit des Uhreneinzelhandels kann unmöglich ein Vertrauensverhältnis schaffen! Hier handelt es sich doch einzig und allein um eine Machtprobe! Und sollen wir gleich von Anfang an kapitulieren und diese Macht stärken?

Kollegen, besinnt euch auf eure Macht und stemmt euch geschlossen dagegen! (V/700) M. A. C.

Verschiedenes

Ermäßigung des Reichsbankdiskonts. Vor einigen Tagen wurde endlich der Reichsbankdiskont von 7 auf $6\frac{1}{2}\%$ und der Lombardsatz von 8 auf $7\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt. Begründet wurde diese Maßnahme des Zentralausschusses der Reichsbank durch die augenblicklich rückläufige Wirtschaftskonjunktur. Wenn auch in weiten Wirtschaftskreisen erwartet worden war, daß einer größeren Herabsetzung stattgegeben würde, so wurde dieses damit abgelehnt, daß dann große Summen ausländischen Geldes, auf das wir ja leider immer noch in Deutschland angewiesen sind, wieder ins Ausland zurückfließen würden. (VI 1/892)

Das Handwerk nimmt Stellung zur Reparationsfrage. In Verbindung mit der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit beabsichtigt die Gruppe der Handwerkerbünde im Einvernehmen mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks, in den Tagen vom 10. bis 28. Februar in allen ihren Bezirken einheitliche Kundgebungen zu veranstalten. Diese werden unter den Grundgedanken „Für Erhaltung und Freiheit des Handwerks“ gestellt werden und sollen der Besprechung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und ihrer Beeinflussung durch die zukünftige Gesetzgebung dienen. Die einseitige und an der Oberfläche bleibende Darstellung des Reparationsagenten über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft macht zudem eine eingehende Aufklärung der Öffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse im gewerblichen Mittelstand notwendig. (VI 1/887)

Das Berufsausbildungsgesetz. Vom Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats wurde nunmehr der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Der Gesetzentwurf regelt die Berufsausbildung Jugendlicher, und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Vorgesehen ist weitgehende berufsständische Selbstverwaltung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Durchführung des Gesetzes soll erfolgen im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk.]

Die vom Ausschuss gefaßten hauptsächlichsten Beschlüsse gehen unter anderem dahin, daß der Reichsregierung empfohlen wurde, den Begriff des Lehrlings im Gesetz oder wenigstens in der Begründung näher zu bestimmen. Die Nichteinbeziehung der Landwirtschaft wurde bestätigt. Der Ausschuss schlug vor, daß die Regelung in den Reichsbetrieben, der Schiffahrt und der Flößerei nur durch die Reichsregierung, nicht durch die Landesregierungen erfolgen soll. Hinsichtlich des Bergbaues und der Hauswirtschaft wurde empfohlen, das primäre Recht der Reichsregierung aufzustellen und subsidiär die Landesregierungen zu nennen. An Stelle der Anerkennung von Lehrbetrieben setzte der Ausschuss die Aberkennung. Die den Handwerkskammern gesetzlich obliegende Verpflichtung zur Abnahme der Prüfungen ist erhalten geblieben. Im übrigen aber sollen die gesetzlichen Berufsvertretungen berechtigt sein, in den von ihnen vertretenen

Berufen Lehrlingsprüfungen zu veranstalten. Zu den Meisterprüfungen in Handwerksberufen soll nach der Ansicht des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat. Die Einführung von Meisterprüfungen in anderen Berufsständen wurde als den jetzigen Verhältnissen nicht entsprechend abgelehnt.

Zur Frage der Durchführung des Gesetzes wurde von allen Seiten hervorgehoben, daß unbedingt eine völlige Gleichberechtigung der Arbeitnehmer sicherzustellen sei. Nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses sei diese Gleichberechtigung im vorliegenden Entwurf genügend gewährleistet. Weitergehende Anträge der Arbeitnehmervertreter wurden daher abgelehnt. Es wurde noch ein § 91a eingefügt, der die Übergangsbestimmungen für Facharbeiter der Industrie, die späterhin eine Meisterprüfung ablegen wollen, regelt. (VI 1/891)

Moderner Laden. Herr Kollege Karl Schäfer, Freiburg in Baden, Unterlinden 1, konnte vor einiger Zeit seine Geschäftsräume durch Hinzunahme eines weiteren Ladens bedeutend er-



weitern. Wir sind heute in der Lage, ein Bild zu veröffentlichen, das allen Kollegen die Größe des gewonnenen Raumes gut vor Augen führen kann. Das ganze Geschäftslokal ist chamoixfarbig gehalten und die Möbel sind aus Nußbaum angefertigt. Alle Beleuchtungskörper bestehen aus Opalglas und geben so eine sehr helle, aber nicht blendende Leuchtwirkung ab. Außer dem Geschäftslokal sind noch ein Büroraum und eine große Werkstatt vorhanden. (VI 1/870)